

EUROPAWAHL: WER STEHT WOFÜR?

Rechtspolitikerinnen und Rechtspolitiker zu wichtigen Themen für die Anwaltschaft

Am 26.5.2019 finden zum neunten Mal die Wahlen zum Europäischen Parlament statt. Das ist gerade für Anwältinnen und Anwälte wichtig, steht doch in ganz Europa aktuell die Rechtsstaatlichkeit besonders im Fokus. Als Organ der Rechtspflege ist die Anwaltschaft Garantin für die Rechtsstaatlichkeit. Und doch musste sie in der vergangenen Legislaturperiode in einigen europäischen Gesetzesvorhaben ihre Grundwerte – Unabhängigkeit und Verschwiegenheit – verteidigen. Welche Themen werden in der kommenden Wahlperiode für die Anwaltschaft wichtig? Und wie stehen Rechtspolitikerinnen und -politiker dazu? Das BRAK-Magazin hat bei Europa-Kandidatinnen und Kandidaten aus den im Bundestag vertretenen Parteien nachgefragt.

In vielen Mitgliedstaaten der EU gibt es eine unabhängige Selbstverwaltung der Anwaltschaft. Welchen Stellenwert hat die anwaltliche Selbstverwaltung für Sie?

Beer: Für uns Freie Demokraten ist die unabhängige Selbstverwaltung ein hohes Gut, das sich in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bewährt hat. Dieses Modell sollte auch innerhalb Europas eine beispielhafte Rolle spielen. Wir – und gerade ich persönlich als Rechtsanwältin – werden uns deshalb dafür einsetzen, dass die unabhängige Selbstverwaltung der Anwaltschaft, soweit diese in den Mitgliedstaaten aus sachlichen, historischen und kulturellen Gründen heute besteht, nicht durch europäische Regelungen erodiert wird und das Modell insgesamt noch stärker in Europa verankert wird.

Schirdewan: Der Rechtsanwaltschaft kommt nicht nur in Deutschland, sondern auch in den ande-

ren EU-Mitgliedstaaten eine besondere rechtsstaatliche Stellung zu. Denn der Rechtsanwaltsberuf ist nicht nur ein Beruf wie jeder andere, sondern der Rechtsanwalt ist ein unabhängiges Organ der Rechtspflege mit besonderen Rechten und Pflichten. Ohne die Unabhängigkeit könnte der Rechtsanwalt nicht gleichrangig und gleichberechtigt neben den anderen Organen der Rechtspflege wie den Richtern und Staatsanwälten seine Aufgabe im Rechtsstaat erfüllen. Für DIE LINKE ist die Unabhängigkeit der Rechtsanwaltschaft ein hohes Gut. Diese Unabhängigkeit kann jedoch aus Sicht der LINKEN nur durch eine starke anwaltliche Selbstverwaltung gewährleistet werden. Die Rechtsanwaltskammern als Form der anwaltlichen Selbstverwaltung sind einerseits die Kontrollinstanzen über die Rechtsanwaltschaft, agieren andererseits aber staatsfern und damit im Interesse der Anwaltschaft und der rechtssuchenden Bürgerinnen und Bürger. Auf europäischer Ebene hat die anwaltliche Selbstverwaltung darüber hinaus auch deshalb einen großen Nutzen, da sie die Rechtsanwaltschaft in Brüssel unterstützt, die Vorhaben der EU-Institutionen verfolgt und den Kontakt zu den Abgeordneten pflegt. Die LINKE wird sich daher auf europäischer Ebene stets für eine Stärkung und Ausweitung der anwaltlichen Selbstverwaltung einsetzen.

Schwab: Für mich ist ganz klar, dass die Rechtsanwaltskammern in Deutschland eine essentielle Funktion erfüllen. Sie stellen die Einhaltung des Berufsrechts im Wege der Selbstverwaltung sicher und entlasten damit den Staat. Diese Strukturen haben sich bewährt und haben für mich, nicht nur als Anwalt, sondern auch als binnenmarktpolitischer Sprecher der EVP-Fraktion, den höchsten Stellenwert. Die anwaltliche Selbstverwaltung ist Garantin für eine freie und unabhängige Rechtsberatung, die die EVP unterstützt.

Foto: Laurence Chaperon



Nicola Beer ist Rechtsanwältin in Frankfurt a.M. Sie ist Mitglied des Bundestages, Generalsekretärin der FDP und deren Spitzenkandidatin für die Europawahl.



Anna Cavazzini ist Menschenrechtsreferentin für Brot für die Welt und war zuvor unter anderem für das Europäische Parlament und die UN tätig. Sie ist ist Europakandidatin für Bündnis 90/Die Grünen.

Ist aus Ihrer Sicht eine Generaldirektion für sämtliche Belange der Justiz und Rechtsstaatlichkeit notwendig?

Schwab: Wir brauchen einen ganzheitlichen Ansatz. Soweit Gesetzgebungsvorschläge auf verschiedene Generaldirektionen verteilt sind und im Parlament mehreren Ausschüssen zugeordnet sind, muss dieser ganzheitliche Ansatz anderweitig erreicht werden. Die Strukturen und die Aufteilung der Kompetenzen in der Europäischen Kommission sollten wir daher überdenken. Eine Generaldirektion, die sich um Gesetzgebungsvorschläge kümmert, die Justiz und Rechtsstaatlichkeit betreffen, ist daher der richtige Ansatz, um mehr Kohärenz zu schaffen.

Beer: Einerseits handelt es sich bei der Gewährleistung einer funktionsfähigen und grenzüberschreitend wirksamen Justizpolitik und bei der Rechtsstaatlichkeit um eine „Querschnittsaufgabe“, die nahezu alle Politikbereiche erfasst. Dadurch ist es nicht unbedingt geboten, eine zentrale Zuständigkeit in einer eigenen Generaldirektion für Justiz und Rechtsstaatlichkeit zu begründen, wenn sichergestellt wird, dass wirksame Justizgewährung und Rechtsstaatlichkeit innerhalb der anderen Generaldirektion und deren Zuständigkeit jeweils eine eigene Stimme haben.

Andererseits erleben wir immer mehr, dass bei vielen Vorhaben die Rechtsstaatlichkeit und eine an Grundrechten orientierte Justizpolitik in der Europäischen Union vernachlässigt werden, wie etwa bei der Vorratsdatenspeicherung, bei der Richtlinie 2018/822/EU mit der anwaltlichen Meldepflicht für Steuergestaltungen, bei der e-Evidence-Richtlinie, beim Datenschutz oder der Durchsetzung der EU-Grundrechtecharta. Des-

halb hege ich durchaus eine große Sympathie dafür, die Belange der Justiz und der Rechtsstaatlichkeit dadurch zu stärken, dass dafür eine eigene Generaldirektion eingerichtet wird. Zudem könnte eine eigene Generaldirektion dafür geeignet sein, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Justizpolitik zu intensivieren, gerade auch zugunsten derjenigen Mitgliedstaaten, in denen eine unabhängige Justiz noch eine vergleichsweise junge Errungenschaft darstellt und die möglicherweise noch rechtsstaatliche Defizite aufzuweisen haben. Auch dies würde dabei helfen, die europäische Integration unter den Mitgliedstaaten weiter voranzutreiben.

Sippel: Ich bezweifle, ob eine Änderung der Generaldirektionen viel verbessern würde. Das Problem ist vielmehr der mangelnde politische Wille, insbesondere bei einer Mehrheit der Mitgliedstaaten im Rat, den Schutz von Grundrechten und Rechtsstaatlichkeit nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis in allen Mitgliedstaaten sicherzustellen.

Die Richtlinie 2018/822/EU, die eine anwaltliche Meldepflicht für „Steuergestaltungen“ ihrer Mandanten vorsieht, ist ein manifester Angriff auf das Mandatsgeheimnis. Wie wollen Sie gewährleisten, dass die anwaltliche Verschwiegenheit bei künftigen Gesetzesvorhaben gewahrt wird?

Cavazzini: Die Richtlinie 2018/822/EU kann Anwältinnen und Anwälte mit einbeziehen, zielt aber nicht direkt auf sie ab. Sie schafft eine Meldepflicht für diejenigen, die an der Konzeption, der Organisation, Unterstützung oder Beratung und/oder Verwaltung grenzüberschreitender Transaktionen beteiligt sind, die in der Richtlinie aufgeführt sind und als aggressive Steuerpla-



Dr. Martin Schirdewan ist Spitzenkandidat der LINKEN für die Europawahl. Als Mitglied des Europäischen Parlaments gehört er dem Wirtschafts- und Währungsausschuss an.

nungssysteme gelten. Wir sind der Ansicht, dass die beruflichen Pflichten und Rechte von Anwältinnen und Anwälte angemessen geschützt werden. Die Richtlinie erkennt an, dass die/der unter das anwaltliche Berufsgeheimnis fallende Vermittlerin oder Vermittler in bestimmten Fällen nicht an die Steuerverwaltung berichten kann. In diesem Fall wird die Meldepflicht auf die Kundinnen und Kunden verlagert. Auch überlässt die Richtlinie es den EU-Mitgliedsta-



Dr. Andreas Schwab ist Rechtsanwalt in Berlin. Für die CDU ist er Mitglied des Europäischen Parlaments und gehört dem Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz an.

ten, weitere Fälle zu definieren, in denen Anwältinnen und Anwälte auf der Grundlage ihres nationalen Rechts nicht berichten müssen. Wir sind der Meinung, dass die Bekämpfung von Steuerbetrug und Geldwäsche, die zur Finanzierung der organisierten Kriminalität beiträgt, besonders wichtig ist.

Beer: Wir Freien Demokraten halten nichts davon, wenn der Staat Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gewissermaßen als Hilfsbeamtinnen und Hilfsbeamte der Steuerfahndung dazu einsetzen will, um Steuergestaltungen ihrer Mandanten zu melden, bei denen Lücken in bestehenden Gesetzen genutzt werden, um die Steuerlast zu verringern. Es bleibt Aufgabe des Staates, klar zu definieren, welche Steuergestaltungen erlaubt und welche verboten sind. Der Staat muss auch die notwendigen Kapazitäten und das Wissen bereithalten und pflegen, um dieser Aufgabe gerecht zu werden. Dies zumal der Gesetzgeber nicht selten klare Regelungen vermissen lässt und es häufig erst der Rechtsprechung überlässt, für Rechtssicherheit zu sorgen. Der Rechtsanwalt hingegen ist Sachwalter seines Mandanten und im Rahmen seiner berufsrechtlichen Pflichten und der gültigen Gesetze ausschließlich diesem verpflichtet.

Bei der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht gilt es daher, der anwaltlichen Verschwiegenheit durch die vorgesehene Ausnahme von der Meldepflicht für die rechts- und steuerberatenden Berufe Rechnung zu tragen. Zudem gilt es, zu verhindern, dass Deutschland über das Ziel hinausschießt und die Meldepflicht auf rein nationale Gestaltungsmodelle ausweitet. Dies würde auch einen großen bürokratischen Aufwand nach sich ziehen. Viel sinnvoller wäre es, das Steuersystem endlich grundlegend zu vereinfachen. Somit würden auch Gesetzeslücken systematisch reduziert.

Sippel: Die von Ihnen angesprochene Richtlinie wurde federführend im Wirtschaftsausschuss (ECON) verhandelt und somit nicht im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE), in dem ich als Sprecherin der S&D-Fraktion tätig bin. Aber natürlich ist mir das Prinzip des Mandatsgeheimnisses vertraut – und wichtig. Nicht zuletzt in meiner derzeitigen Rolle als Verhandlungsführerin des Europäischen Parlaments für den e-Evidence-Verordnungsvorschlag spielt auch das Berufs- bzw. Mandatsgeheimnis eine Rolle. So sieht der Vorschlag der Kommission – neben zahlreichen weiteren Schwachstellen – keinen ausreichenden Schutz für die Daten vor, die in den Mitgliedstaaten besonderen Schutz genießen. Dies gilt umso mehr, wenn es, wie die Kommission vorschlägt, allein dem ausstellenden Mitgliedstaat obliegt, zu überprüfen, ob bestimmte angeforderte Transaktions- oder Inhaltsdaten besonders schutzbedürftig sind, d.h. ohne eine Einbindung der Behörden des Landes, in dem die Daten erhoben werden sollen. Zudem sieht der Vorschlag keinerlei Beweisverwendungsverbote vor, falls Daten fälschlicherweise erhoben wurden, z.B. solche, die durch das



Birgit Sippel ist für die SPD Mitglied des Europäischen Parlaments und innenpolitische Sprecherin der S&D-Fraktion. Sie gehört dem Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) an.

Berufsgeheimnis geschützt sein müssten. Die Ergänzung des Vorschlags um ein solches Beweisverwendungsverbot ist unerlässlich. Dafür werde ich mich stark machen.

Schwab: Aufgrund von Luxleaks und den-Panama Papers hat die Europäische Kommission sehr hart reagiert und ist an manchen Stellen über das Ziel hinausgeschossen. Als Anwalt kenne ich die hohe Bedeutung der Verschwiegenheitspflicht für die freien Berufe, sie darf nicht in Frage gestellt werden. Dazu stehen wir als CDU/CSU in der EVP und wir werden uns auch künftig darum bemühen, Mehrheiten für diese Position zu finden.

Zugang zum Recht und zu anwaltlicher Beratung und Vertretung kann sich nicht jeder leisten. Wie wollen Sie sicherstellen, dass auch nicht ausreichend finanziell Leistungsfähige ihre anwaltliche Vertretung frei wählen können?

Cavazzini: Zugang zum Recht, und zwar unabhängig vom Geldbeutel, ist für uns ein äußerst wichtiges Thema, Stichwort: Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe. Die Wichtigkeit dieses Instruments wird durch dessen Verankerung etwa in Art. 47 III EU-Grundrechtecharta und in Art. 6 III 3 c) EMRK unterstrichen. Wir sind der Meinung, dass es gut, wichtig und richtig ist, dass Prozesskosten- oder Verfahrenskostenhilfe denjenigen gewährt wird, die sich ansonsten eine Verteidigung ihrer Rechte nicht leisten könnten. Allerdings ist ebenfalls richtig, dass bestimmte Voraussetzungen vorliegen müssen, damit diese Hilfe gewährt wird. Immerhin geht es um Kosten, die von der Allgemeinheit übernommen werden.

Übrigens ist aus unserer Sicht auch die Anwaltsvergütung mit zu berücksichtigen, wenn man über Zugang zum Recht nachdenkt: Anwältinnen und Anwälte müssen, wenn sie ein PKH-Mandat übernehmen – und auch im Übrigen –, angemessen vergütet werden. All diese Aspekte müssen also miteinander in Balance gebracht werden. Hier gibt es noch Nachsteuerungsbedarf, den wir auch im Blick haben. Wir Grünen werden auf jeden Fall genau hinschauen und uns weiterhin auf europäischer und auf nationaler Ebene dafür stark machen.

Sippel: Eins ist klar: Die Fairness von Gerichtsverfahren kann nur dann gewährleistet sein, wenn sich auch tatsächlich jeder einen Rechtsbeistand leisten kann. Daher haben wir als Europäisches Parlament gemeinsam mit dem Rat die PKH-Richtlinie (EU) 2016/1919 verabschiedet, die die Richtlinie über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand (2013/48/EU) in Strafverfahren komplementiert. In die Verhandlungen der PKH-Richtlinie war ich als S&D-Schatten-

berichterstatteerin eng involviert. Mit der PKH-Richtlinie verpflichten wir die Mitgliedstaaten, die Qualität der Verteidigung angemessen sicherzustellen und die Fairness des Verfahrens zu wahren. So wird u.a. festgelegt, welche Behörde für die unverzügliche Entscheidung über PKH zuständig ist, auf Basis welcher Kriterien über die Notwendigkeit von PKH entschieden werden soll und dass die Bewilligung von PKH spätestens vor der ersten Befragung durch die Behörden geschehen muss. Es liegt nun an den Mitgliedstaaten, die Richtlinie spätestens bis zum 5.5.2019 in nationales Recht umzusetzen. Und ich kann nur hoffen, dass sie ihre Hausarbeit machen. Ansonsten wird hoffentlich die EU-Kommission mithilfe von Vertragsverletzungsverfahren säumige Mitgliedstaaten zum Nachsitzen verdonnern.

Schirdewan: Für DIE LINKE ist die gleichberechtigte Gewährung von Rechtsschutz auch sozial schlechter gestellter Bevölkerungsgruppen und der gleichberechtigte Zugang zu anwaltlicher Beratung und Hilfe und zu den Gerichten eines der wichtigsten Anliegen in der Rechtspolitik. Bei der Prozesskosten- und Beratungshilfe geht es um ein zentrales Gerechtigkeitsprinzip unserer Verfassung: Der Zugang zu den Gerichten darf nicht vom Geldbeutel abhängig sein. Die Prozesskosten- und Beratungshilfe für Bedürftige dient der Vermeidung von Klassenjustiz. Sie soll sicherstellen, dass derjenige, der Recht hat, Recht bekommt, auch wenn er arm ist.

Hierzu ist es einerseits erforderlich, die Hürden für die Beantragung von Prozesskosten- und Beratungshilfe zu senken und die Inanspruchnahme der entsprechenden Leistungen für einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern. Andererseits muss auch die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, nicht nur, aber vor allem im Bereich der Beratungs- und Prozesskostenhilfe, signifikant erhöht werden. DIE LINKE ist der Auffassung, dass die aktuellen RVG-Sätze nicht ausreichen, um einem Zwei-Klassen-Rechtsschutz entgegenzuwirken. Oft finden rechtsuchende Bürgerinnen und Bürger in speziellen Rechtsgebieten keine hochqualifizierten Anwälte mehr, die für die aktuellen RVG-Sätze tätig werden. Ferner setzt sich DIE LINKE für den Ausbau des Rechtsmittelweges und der Mediation ein und fordert weitere Maßnahmen für mehr Neutralität und Qualität gerichtlicher beigezogener Sachverständiger, z.B. durch Schaffung einer Gutachterkoordinationsstelle, die die Aufgabe hätte, Gutachtenaufträge an geeignete Persönlichkeiten zu vergeben, ohne offenzulegen, für wen sie gutachten.

Interview: Dr. Tanja Nitschke, Mag. rer. publ.